

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Ortsgemeinde Trippstadt vom 12.07.1996

vom 07.12.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trippstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§1 Aufhebung

Die „Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages“ der Ortsgemeinde Trippstadt vom 12.07.1996“ wird rückwirkend zum 31.12.2020 aufgehoben.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trippstadt, den 20.01.2022

gez. Celim
1. Beigeordneter